

Mitteilung des Senats vom 21. Februar 2017**Handwerk in Bremen – Sachstand, Probleme und Zukunft**

Die Fraktion der FDP hat unter Drucksache 19/884 eine Große Anfrage zu obigem Thema an den Senat gerichtet.

Der Senat beantwortet die vorgenannte Große Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung

Mit rd. 5 000 Betrieben und seiner hohen Bedeutung für Wachstum und Beschäftigung ist das Handwerk für das Land Bremen nicht nur ein sehr bedeutender Wirtschaftsfaktor, sondern leistet vor allem durch sein überdurchschnittlich hohes Engagement in der beruflichen Ausbildung auch erhebliche Beiträge für den erfolgreichen Übergang junger Menschen in den Arbeitsmarkt und damit den gesellschaftlichen Zusammenhalt insgesamt. Die aktuelle wirtschaftliche Situation und die weiteren Aussichten des Handwerks sind sowohl für Deutschland als auch das Land Bremen ausgesprochen positiv. Im Konjunkturbericht „Geschäftsklima erreicht neues Allzeithoch – Perspektiven des Handwerks bleiben glänzend“ des Zentralverbands des deutschen Handwerks für das dritte Quartal 2016 heißt es für den Kammerbezirk Bremen: „Das Bremer Handwerk befindet sich in einem soliden Konjunkturhoch. Eine gute oder befriedigende Geschäftslage wurde in der aktuellen Herbstumfrage von 94 % der befragten Betriebe angegeben. Über 20 % und damit mehr Betriebe als im Herbst des vergangenen Jahres, konnten eine Zunahme der Beschäftigtenzahlen verzeichnen. Die Anzahl der Betriebe, die einen sinkenden Umsatz zu beklagen hatten, ist im Vergleich zum Vorjahr gesunken, sodass aktuell bei 90 % der Befragten die Umsatzlage stabil geblieben oder sogar gestiegen ist. Dieser positive Trend setzt sich bei der Auftragslage fort, 32 % (Vorjahr 22 %) geben eine Steigerung an, zugleich konnte die Anzahl der Betriebe, die einen Auftragsrückgang meldeten, reduziert werden. 21 % der befragten Betriebe geben eine Steigerung der Investitionen an (Vorjahr 11 %). Über ein Viertel der Befragten prognostizieren eine weitere Verbesserung der Geschäftslage, während sich die Anzahl der Betriebe, die eine künftige Verschlechterung der Gesamtsituation annehmen nahezu halbiert hat. Auch im Bereich der geplanten Beschäftigtenzahlen lässt sich der positive Trend erkennen: 94,5 % der Betriebe möchten diese erhalten oder erhöhen.“

I. Handwerksbetriebe, Mitarbeiter und Auszubildende

Als Datengrundlage für die Beantwortung der vorliegenden Großen Anfrage wurden Strukturinformationen über das Handwerk herangezogen, die seit dem Berichtsjahr 2008 durch die statistischen Ämter des Bundes und der Länder erstellt werden. Diese jährlich veröffentlichten Fallzahlen, Umsätze und Beschäftigtenzahlen der selbstständigen Handwerksunternehmen werden, im Gegensatz zu den durchgeführten traditionellen Handwerkszählungen, mittels Befragung – durch die Auswertung bereits vorliegender Daten gewonnen. Die Handwerksunternehmen konnten so von zusätzlichen Statistikpflichten entlastet werden.

Nachgewiesen werden selbstständige Handwerksunternehmen (einschließlich der inzwischen inaktiven Unternehmen) mit steuerbarem Umsatz aus Lieferungen und Leistungen und/oder mit sozialversicherungspflichtig Beschäftigten. Handwerkliche Nebenbetriebe und Kleinunternehmen, die keine Umsatzsteueranmeldung abgegeben haben und/oder deren Jahresumsatz unter 17 500 €

betrug, sind in den Ergebnissen nicht enthalten. Umsätze werden ohne Umsatzsteuer mit geschätzten Umsätzen bei Organschaftsmitgliedern sowie tätige Personen einschließlich geschätzter tätiger Unternehmerinnen/Unternehmer am Unternehmenssitz nachgewiesen.

Ein direkter Vergleich der Ergebnisse der Handwerksstatistiken mit den Ergebnissen anderer Wirtschaftsstatistiken ist nur eingeschränkt möglich, da die Klassifizierung in Gewerbebezüge/-gruppen von der in der Wirtschaftsstatistik üblichen Einteilung in Wirtschaftszweige abweicht. Die Ergebnisse der Handwerkszählungen der Jahre 2008 und 2009 sind aufgrund methodischer Umstellungen der Statistik nicht direkt miteinander vergleichbar. Belastbare Vergleichsdaten vor 2008 liegen nicht vor. Vor diesem Hintergrund wird auf Daten ab 2009 zurückgegriffen.

1. Wie haben sich die Anzahl der Handwerksbetriebe sowie die durchschnittliche Mitarbeiterzahl je Betrieb in Bremen in den vergangenen zehn Jahren entwickelt (bitte nach Bremen und Bremerhaven sowie Handwerkszweigen aufschlüsseln)?

Aktuell liegen statistische Daten bis einschließlich 2014 vor. Die branchenspezifische Entwicklung der Handwerksbetriebe in Bremen und Bremerhaven wird aus der nachfolgenden tabellarischen Darstellung deutlich. Insgesamt kann für den Betrachtungszeitraum ein Zuwachs von rd. 1 % für Bremen und eine Abnahme von rd. 4 % in Bremerhaven abgelesen werden, bei entsprechenden Schwankungen in beiden Kommunen.

Anzahl der Handwerksbetriebe nach Handwerkszweigen Bremen (Stadt)						
	2009	2010	2011	2012	2013	2014
Bauhauptgewerbe	269	260	277	281	249	276
Ausbaugewerbe	939	885	968	978	903	993
Handwerk für den gewerblichen Bedarf	276	260	292	301	272	311
Kfz-Gewerbe	224	204	217	215	187	203
Lebensmittelgewerbe	96	91	91	87	76	73
Gesundheitsgewerbe	161	154	164	167	155	150
Handwerk für den privaten Bedarf	585	552	578	570	523	568
Summe	2.550	2.406	2.587	2.599	2.365	2.574

Quelle Statistisches Landesamt

Anzahl der Handwerksbetriebe nach Handwerkszweigen in Bremerhaven						
	2009	2010	2011	2012	2013	2014
Bauhauptgewerbe	49	45	58	62	52	51
Ausbaugewerbe	183	163	177	180	169	172
Handwerk für den gewerblichen Bedarf	58	56	50	52	50	54
Kfz-Gewerbe	64	64	63	62	57	58
Lebensmittelgewerbe	14	13	14	14	10	9
Gesundheitsgewerbe	27	27	27	27	25	26
Handwerk für den privaten Bedarf	116	113	124	122	113	121
Summe	511	481	513	519	476	491

Quelle Statistisches Landesamt

Die durchschnittlichen Beschäftigtenzahlen in den Gewerbegruppen des Handwerks in Bremen und Bremerhaven bleiben in der Zeitreihe von 2009 bis 2014 auf der Grundlage der Datenermittlung des Statistischen Landesamts im Wesentlichen konstant.

Durchschnittliche Beschäftigte je Handwerksunternehmen nach Gewerbegruppen Bremen (Stadt)						
	2009	2010	2011	2012	2013	2014
Bauhauptgewerbe	*	*	*	*	*	*
Ausbaugewerbe	7	8	7	7	7	7
Handwerk für den gewerblichen Bedarf	29	29	26	24	29	26
Kfz-Gewerbe	13	13	14	13	15	15
Lebensmittelgewerbe	*	17	18	*	*	*
Gesundheitsgewerbe	7	8	8	7	8	8
Handwerk für den privaten Bedarf	*	*	*	*	*	*
Ø Summe	10	10	10	10	10	10

Quelle Statistisches Landesamt: Beschäftigte einschließlich Unternehmer (geschätzt)
Mit * gekennzeichnete Felder in den Tabellen sind in der Handwerkszählung nicht verfügbar, in den Gesamtwerten aber enthalten.

Durchschnittliche Beschäftigte je Handwerksunternehmen nach Gewerbegruppen Bremerhaven						
	2009	2010	2011	2012	2013	2014
Bauhauptgewerbe	17	18	16	15	14	15
Ausbaugewerbe	10	9	9	9	9	9
Handwerk für den gewerblichen Bedarf	20	20	21	20	20	19
Kfz-Gewerbe	14	15	15	15	14	13
Lebensmittelgewerbe.	36	39	38	38	51	56
Gesundheitsgewerbe	13	14	14	14	14	14
Handwerk für den privaten Bedarf	4	4	4	5	5	4
Ø Summe	12	12	12	12	11	11

Quelle Statistisches Landesamt: Beschäftigte einschließlich Unternehmer (geschätzt)

2. Wie haben sich die Beschäftigungszahlen im Handwerk in Bremen in den vergangenen zehn Jahren entwickelt (bitte nach Bremen und Bremerhaven sowie Handwerkszweigen aufschlüsseln)?

Aktuell liegen statistische Daten bis einschließlich 2014 vor. Die Beschäftigtenzahlen innerhalb der Handwerkszweige in Bremen und Bremerhaven unterliegen im Zeitverlauf Schwankungen, die in den verschiedenen Jahren und in den Branchen unterschiedlich ausfallen. Insgesamt kann für die Standorte Bremen und Bremerhaven im Betrachtungszeitraum ein leichter Rückgang von rd. 0,3 % respektive von knapp 9 % ausgemacht werden.

Beschäftigte der Handwerksbetriebe nach Handwerkszweigen Bremen (Stadt)						
	2009	2010	2011	2012	2013	2014
Bauhauptgewerbe	*	*	*	*	*	*
Ausbaugewerbe	6.878	6.823	7.112	6.889	6.679	6.835
Handwerk für den gewerblichen Bedarf	8.108	7.577	7.512	7.233	7.853	8.143
Kfz-Gewerbe	2.850	2.636	3.124	2.896	2.766	3.042
Lebensmittelgewerbe		1.579	1.636	*	*	*
Gesundheitsgewerbe	1.152	1.178	1.243	1.245	1.186	1.205
Handwerk für den privaten Bedarf	*	*	*	*	*	*
Summe	26.071	24.839	25.965	25.213	24.781	25.997

Quelle Statistisches Landesamt: Beschäftigte einschließlich Unternehmer (geschätzt)

Mit * gekennzeichnete Felder in den Tabellen sind in der Handwerkszählung nicht verfügbar, in den Gesamtwerten aber enthalten.

Beschäftigte der Handwerksbetriebe nach Handwerkszweigen in Bremerhaven						
	2009	2010	2011	2012	2013	2014
Bauhauptgewerbe	811	824	937	950	709	768
Ausbaugewerbe	1.744	1.495	1.576	1.587	1.541	1.579
Handwerk für den gewerblichen Bedarf	1.180	1.116	1.074	1.038	1.024	1.028
Kfz-Gewerbe	919	945	926	917	770	768
Lebensmittelgewerbe.	503	511	535	538	514	501
Gesundheitsgewerbe	358	366	370	385	361	356
Handwerk für den privaten Bedarf	519	487	543	557	530	536
Summe	6.034	5.744	5.961	5.972	5.449	5.536

Quelle Statistisches Landesamt: Beschäftigte einschließlich Unternehmer (geschätzt)

3. Wie hat sich der Frauenanteil im Handwerk in Bremen in den vergangenen zehn Jahren entwickelt (bitte nach Bremen und Bremerhaven sowie Handwerkszweigen aufschlüsseln)?

Zur Entwicklung des Frauenanteils im Handwerk hält die Handwerkskammer Bremen keine Statistik vor. Anlässlich einer Beratung im Ausschuss für die Gleichstellung der Frau der Bremischen Bürgerschaft im Jahre 2011 wurde auf Basis der Mitgliedsunternehmen im Jahr 2010 eine Schätzung per Handauszählung mit folgenden Ergebnissen für einige ausgewählte Berufe vorgenommen. Demnach beträgt der Frauenanteil folgender Gewerbe:

- ca. 60 % Friseurgewerbe,
- ca. 80 % Kosmetikgewerbe,
- ca. 45 % Änderungsschneiderei,
- ca. 37 % Goldschmiede,
- ca. 20 % Gebäudereinigung,
- ca. 1 % bis 7 % Technische Gewerke und Bau-/Ausbaugewerbe.

4. Wie hat sich die Zahl der Auszubildenden im Handwerk in den vergangenen zehn Jahren entwickelt (bitte nach Bremen und Bremerhaven sowie Handwerkszweigen aufschlüsseln)?
5. Wie hat sich der Frauen- bzw. Mädchenanteil unter den Auszubildenden in den vergangenen zehn Jahren entwickelt, und welche Gründe sieht der Senat für eine etwaige Veränderung der Anteile (bitte nach Handwerkszweigen aufschlüsseln)?

Bezüglich der Beantwortung der Fragen 4, 5, 6 und 7 gilt, dass die Handwerkskammern nur für eng definierte Zwecke Daten aus dem Verzeichnis der Berufsausbildungsverhältnisse speichern oder weitergeben dürfen und diese Daten nach Beendigung der Ausbildungsverhältnisse gelöscht werden müssen (§ 28 Handwerksordnung [HWO] und § 88 Abs. 2 Berufsbildungsgesetz [BBiG]).

Auf Grundlage der im Rahmen der „Bremer Vereinbarungen“ erstellten Ausbildungsstatistiken, ist bei den neu abgeschlossenen Ausbildungsverträgen im Handwerk eine Differenzierung nach Geschlecht und nach Bremen und Bremerhaven erst ab dem Jahr 2011 möglich:

	neue Ausbildungsverhältnisse																	
	30.09.2016			30.09.2015			30.09.2014			30.09.2013			30.09.2012			30.09.2011		
	m	w	ges.	m	w	ges.	m	w	ges.	m	w	ges.	m	w	ges.	m	w	ges.
Bremen	685	293	978	643	318	961	624	286	910	665	319	984	614	338	952	652	368	1.020
Bremerhaven	217	87	304	212	64	276	197	68	265	193	89	282	207	89	296	202	73	275
GESAMT	902	380	1.282	855	382	1.237	821	354	1.175	858	408	1.266	821	427	1.248	854	441	1.295

Über die letzten sechs Jahre blieb die Anzahl der neu eingegangenen Ausbildungsverhältnisse bis auf einen zwischenzeitlichen deutlichen Rückgang im Jahr 2014 relativ konstant: Im Jahr 2011 wurden im Land 1 295 neue Ausbildungsverträge abgeschlossen, im Jahr 2016 1 282. In Bremen war über die Jahre ein leichter Rückgang zu verzeichnen (2011: 1 020 neue Ausbildungsverträge, 2016: 978 neue Ausbildungsverträge), in Bremerhaven ein leichter Anstieg (2011: 275 neue Ausbildungsverträge, 2016: 304 neue Ausbildungsverträge).

Im gleichen Zeitraum ging der Anteil an weiblichen Auszubildenden bei den neu abgeschlossenen Ausbildungsverhältnissen kontinuierlich zurück: Wurden 2011 noch rd. 34,1 % der neuen Ausbildungsverträge mit Frauen geschlossen, waren es 2016 nur noch rd. 29,6 %. In Bremen ist der Anteil an Frauen höher als in Bremerhaven, ging jedoch deutlich zurück (von rd. 36 % im Jahr 2011 auf rd. 30 % im Jahr 2016), während er in Bremerhaven etwas anstieg (von rd. 27 % auf rd. 29 %).

Eine mögliche Ursache für diese Entwicklung ist die Tendenz zu höheren allgemeinen Schulabschlüssen, die sich insbesondere bei jungen Frauen abzeichnet. Entsprechend der Auswertung des Statistischen Bundesamts haben weibliche Auszubildende mit neu abgeschlossenem Ausbildungsvertrag 2011 häufiger einen höheren allgemeinbildenden Abschluss als ihre Kollegen. 28 % hatten die Fach- bzw. Hochschulreife, während nur 19 % der Männer diesen Abschluss aufweisen konnten. Dieser Trend macht sich auch an den Hochschulen und Universitäten bemerkbar. So stieg im Zeitraum 2011 bis 2015 der Anteil der Studentinnen im Verhältnis der sich neu einschreibenden Studierenden stetig. Im Jahr 2011 überwog zwar noch der Männeranteil den Frauenanteil um 2,3 %, aber bereits im Jahr 2012 lagen die Frauen mit 0,6 Prozentpunkten und im Jahr 2015 mit 0,8 Prozentpunkten vor den Männern. Zudem weichen laut Studie des Deutschen Handwerksinstituts weibliche an der dualen Ausbildung interessierte Jugendliche häufiger in Berufe des öffentlichen Dienstes oder Berufe des Gesundheitswesens bzw. eine schulische Ausbildung aus, wenn der Berufswunsch nicht direkt erfüllt werden kann.

Hinsichtlich der Handwerkszweige liegt für den gleichen Zeitraum eine Übersicht über die Entwicklung in ausgewählten Gewerken vor:

	30.09.2016			30.09.2015			30.09.2014			30.09.2013			30.09.2012			30.09.2011		
	HB	Bhv	ges.															
Maler/-in und Lackierer/-in	55	17	72	62	25	87	61	21	82	72	19	91	59	15	74	67	20	87
Anlagenmechaniker/-in SHK	86	28	114	84	27	111	67	30	97	74	20	94	44	24	68	58	23	81
Kfz.-Mechatroniker/-in	110	35	145	101	31	132	98	30	128	96	32	128	96	33	129	113	26	139
Elektroniker/-in, FR Energie- und Gebäudetechnik	77	31	108	74	30	104	79	33	112	72	26	98	69	27	96	75	24	99
Elektroniker/-in, FR Informations- und Telekom.-Technik	3	0	3	1	0	1	3	0	3	2	1	3	3	0	3	1	1	2
Tischler/-in	39	6	45	31	6	37	26	4	30	35	8	43	34	5	39	33	4	37
Friseur/-in	128	33	161	117	29	146	107	28	135	118	36	154	119	40	159	118	26	144
Zahntechniker/-in	22	3	25	13	3	16	11	1	12	16	5	21	18	5	23	14	5	19
Augenoptiker/-in	14	6	20	18	5	23	12	3	15	21	5	26	22	2	24	20	4	24
Fachverkäufer/-in Lebensmittelhandwerk	38	19	57	48	13	61	55	12	67	50	16	66	53	12	65	61	12	73
davon Bäckerei	28	17	45	33	10	43	46	11	57	39	14	53	41	10	51	48	9	57
davon Fleischerei	5	2	7	9	3	12	5	1	6	6	2	8	6	2	8	4	3	7
davon Konditorei	5	0	5	6	3	9	4	0	4	5	0	5	6	0	6	9	0	9

Da die Zahlen in den einzelnen Gewerken eher niedrig sind, ist eine Interpretation der Daten nur eingeschränkt möglich. Für die Anlagenmechanikerin/den Anlagenmechaniker zeigt sich über die Jahre ein stetiges Wachstum, auch die Zahl der Auszubildenden für den Beruf der Kfz-Mechatronikerin/des Kfz-Mechatronikers steigt. Die Anzahl der Auszubildenden für den Beruf der Fachverkäuferin/des Fachverkäufers im Lebensmittelhandwerk geht eher zurück.

Für die Jahre 2008 bis 2010 kann auf den Datenreport des Bundesinstituts für Berufsbildung zurückgegriffen werden, der allerdings nicht nach Bremen und Bremerhaven oder Handwerkszweigen differenziert:

neue Ausbildungsverhältnisse								
30.09.2010			30.09.2009			30.09.2008		
m	w	ges.	m	w	ges.	m	w	ges.
839	453	1.292	880	383	1.263	887	410	1.297

Auch in diesem Zeitraum war die Anzahl der neu eingegangenen Ausbildungsverhältnisse relativ konstant. Der Anteil an Frauen, die einen neuen Ausbildungsvertrag abschlossen, stieg über die drei Jahre von rd. 32 % auf rd. 35 %.

Mit der vorliegenden Datenlage ist eine Interpretation der Schwankungen im Anteil der Frauen an den neu abgeschlossenen Ausbildungsverhältnissen schwierig.

- Wie hoch ist der Anteil der Bremerinnen und Bremer unter den Auszubildenden (Wohnsitz im Land Bremen), und aus welchen anderen Gemeinden/Städten, Kreisen bzw. Ländern kommen die anderen Auszubildenden anteilig?

Einen Überblick über die letzten sechs Jahre gibt dazu die folgende Tabelle.

Aufgrund fehlender Daten ist eine weitere Differenzierung der Angaben nicht möglich.

	30.09.2016			30.09.2015			30.09.2014			30.09.2013			30.09.2012			30.09.2011
	m	w	ges.	ges.												
Anteil Landeseinwohner/-innen in %	78,8	72,6	77,0	80,1	69,1	76,7	78,3	70,3	75,9	78,1	72,1	76,1	74,2	64,4	70,8	75,8
Anteil in Bremen in %	80,7	72,0	78,1	81,0	69,8	77,3	81,3	69,2	77,5	80,5	71,5	77,5	75,4	62,4	70,8	77,6
Anteil in Bremerhaven in %	72,8	74,7	73,4	77,4	65,6	74,6	69,0	75,0	70,6	69,9	74,2	71,3	70,5	71,9	70,9	68,7

Demnach ist der Anteil an jungen Menschen aus dem Land Bremen, die im Handwerk in Bremen zum 30. September eines jeden Jahres einen neuen Ausbildungsvertrag abschließen, bis auf einen kurzfristigen Einbruch im Jahr 2012 über die letzten Jahre relativ konstant und liegt derzeit bei rd. 77 %. Dabei liegt der Anteil in Bremen insgesamt höher als der Anteil in Bremerhaven.

Dies trifft aber nicht auf die jungen Frauen zu: Der Anteil der Frauen aus Bremen an Ausbildungsverhältnissen in Bremen ist – bis auf das Jahr 2015 – regelmäßig niedriger als der Anteil an Frauen aus Bremerhaven an Ausbildungsverhältnissen in Bremerhaven.

7. Wie hoch ist der Anteil der ausbildenden Handwerksbetriebe in Bremen (bitte nach Bremen und Bremerhaven sowie Handwerkszweigen aufschlüsseln)?

Im Jahr 2014 waren in Bremen 723 Ausbildungsbetriebe registriert. Dies entspricht in Bremen bei insgesamt 2 574 meisterpflichtigen Betrieben einer Quote von rd. 28%. In Bremerhaven waren 2014 215 Ausbildungsbetriebe registriert. Das entspricht bei insgesamt 491 meisterpflichtigen Betrieben einer Quote von rd. 43 %. Eine Aufschlüsselung nach Handwerkszweigen ist aufgrund fehlender Daten nicht möglich.

8. Wie hat sich die Anzahl der Handwerksmeister in den vergangenen zehn Jahren in Bremen entwickelt, und wie viele Handwerksmeister wurden in den Jahren jeweils ausgebildet (bitte nach Bremen und Bremerhaven sowie Handwerkszweigen aufschlüsseln)?
9. Wie hat sich der Anteil der Frauen unter den Handwerksmeistern in den vergangenen zehn Jahren in Bremen entwickelt (bitte nach Bremen und Bremerhaven sowie Handwerkszweigen aufschlüsseln)?

Eine Übersicht über die Meisterprüfungen im Handwerk findet sich in der Anlage. Eine Differenzierung der Daten nach Bremen und Bremerhaven liegt leider nicht vor. Bei Meisterprüfungen ist es möglich, Teile der Prüfung in Bremen oder Bremerhaven abzulegen.

Aus der Übersicht wird deutlich, dass die Anzahl der erfolgreichen Meisterprüfungen über die letzten Jahre bei leichten Schwankungen stetig gestiegen ist: von 144 Meisterinnen und Meistern im Jahr 2006 auf 351 Meisterinnen und Meister im Jahr 2016. Die Kraftfahrzeugtechnikerinnen/Kraftfahrzeugtechniker stellen dabei den höchsten Anteil, gefolgt von den Elektrotechnikerinnen und Elektrotechnikern und den Friseurinnen/Friseuren, die mit den Installateurinnen/Installateuren und Heizungsbauerinnen/Heizungsbauern fast gleichauf liegen.

Außerhalb des Friseurhandwerks legen Frauen nur sehr vereinzelt Meisterprüfungen ab; am häufigsten noch als Malerin und Lackiererin (2006 bis 2016: acht) und als Kraftfahrzeugtechnikerin (2006 bis 2016: acht). Die Anzahl an Meisterinnen stieg über die letzten zehn Jahre zwar ebenfalls leicht (von 22 im Jahr 2006 auf 35 im Jahr 2016), blieb aber weit hinter der Gesamtentwicklung zurück, sodass der Anteil an Frauen bei Meisterprüfungen insgesamt von rd. 15 % im Jahr 2006 auf rd. 10 % im Jahr 2016 sank.

10. Wie hat sich der Anteil der EU-Ausländer und nicht EU-Ausländer unter den Handwerksinhabern, Handwerkern und Auszubildenden im Handwerk in den vergangenen zehn Jahren entwickelt (bitte nach Bremen und Bremerhaven sowie Handwerkszweigen aufschlüsseln)?

Nach Auskunft der Handwerkskammer Bremen sind im Kammerbezirk aktuell 370 Nicht-EU-Ausländerinnen/-Ausländer und 345 EU-Ausländerinnen/-Ausländer als Inhaberinnen/Inhaber, Geschäftsführerinnen/Geschäftsführer oder persönlich haftende Gesellschafterinnen/Gesellschafter als Kammermitglieder geführt. Zudem wurde die Aussage getroffen, dass die Anzahl der Ausländerinnen/Ausländer, die sich für eine Selbstständigkeit im Handwerk interessieren, stetig steigt. Eine Aufschlüsselung nach Handwerkzweigen ist aufgrund fehlender Daten nicht möglich.

11. Welche Rolle hat das Handwerk bisher nach Ansicht des Senats bei der Integration von Flüchtlingen gespielt, und wie unterstützt der Senat die Bemühungen des Handwerks?

Vor dem Hintergrund der hohen Anzahl von Menschen, die in den letzten Jahren in Bremen Zuflucht gefunden haben, insbesondere von unbegleiteten Jugendlichen bzw. jungen Erwachsenen, sieht der Senat der Freien Hansestadt Bremen es als eine der zentralen Aufgaben an, geeignete Maßnahmen im Land sowie in den Stadtgemeinden Bremen und Bremerhaven zu treffen, die die Grundlage für eine Integration schaffen und Perspektiven eröffnen. Neben dem dafür unabdingbaren Erwerb von Sprachkompetenzen ist für eine erfolgreiche und nachhaltige Eingliederung in den Arbeitsmarkt der Erwerb einer beruflichen Qualifikation unverzichtbar. Gut ausgebildete, motivierte und wirtschaftlich selbstständig arbeitende und lebende Geflüchtete prägen nicht nur ihre eigene Zukunft, sondern auch die unserer Kommunen und der regionalen Wirtschaft.

Über eine zeitnahe Beschäftigung nach Erlangung der Kernkompetenzen in Sprache, Grund- und beruflicher Bildung tragen integrierte Flüchtlinge maßgeblich zur Stabilität der kommunalen Strukturen und des öffentlichen Lebens bei. Darüber hinaus sind sie als künftige Fachkräfte im Handwerk, im Dienstleistungsbereich und in der Industrie willkommen.

Die Handwerkskammer Bremen hat als Kooperationspartner eine zentrale Rolle und in den nachstehenden Projekten Verantwortung übernommen.

- Das Bremer und Bremerhavener Integrationsnetzwerk

Analyse des Leistungsstands der Geflüchteten, sowie die Konzeption und die Organisation des Bildungswegs, Beratung von Betrieben und das Matching von Geflüchteten und Betrieben. Darüber hinaus erfüllt die Handwerkskammer die Aufgabe der Integration in berufsausbildungsvorbereitende Maßnahmen sowie der Förderung der Deutsch- und MINT (Mathematik, Informatik, Naturwissenschaften und Technik)-Kenntnisse. Die Vermittlungen und Matchings sind hier im Zeitraum von November 2015 bis Januar 2017 höher ausgefallen als ursprünglich taxiert (Soll: 22; Ist: 31).

- Willkommenslotsen

Unterstützung und Beratung für kleinere und mittlere Unternehmen bei der Besetzung von Praktika-, EQ- und Ausbildungsstellen sowie bei der Etablierung einer Willkommenskultur. Darüber hinaus findet eine Beratung über rechtliche Rahmenbedingungen, Formalitäten und Fördermöglichkeiten statt. Zudem hilft der Willkommenslotse bei der Berufsorientierung und beim Aufbau eines Pools potenzieller Arbeitskräfte mit Fluchthintergrund. Zum Aufgabenfeld zählt auch die Vermittlung von Praktika (25 Geflüchtete wurden bereits vermittelt), Einstiegsqualifizierung (acht) und Ausbildungen (fünf).

- Perspektive für junge Flüchtlinge im Handwerk (Perjuf-H)

Das Projekt umfasst am 15. Dezember 2016 insgesamt 16 Teilnehmende. Es handelt sich hierbei um ein niedrighschwelliges Angebot im Vorfeld der Berufswahl, Ausbildung und Qualifizierung. Darin enthalten ist auch eine sozialpädagogische Betreuung. Neben der Berufsorientierung in den Ausbildungsberufen Metallbau, Bau, Friseur und Fachverkauf im Nahrungsmittelhandwerk findet ein Betriebspraktikum (maximal sechs Wochen) zur Erprobung und Orientierung statt. Hinzu kommt die Vermittlung notwendiger deutscher Sprachkenntnisse.

- Einstiegsqualifizierung (EQ)

Vorbereitungsmaßnahmen mit zusätzlichen Qualifizierungsbausteinen, wie beispielsweise Sprache und Mathematik zur Erhöhung der Ausbildungsfähigkeit im dualen System. Zudem werden berufspraktische Kenntnisse und Fertigkeiten vermittelt und die Lern- und Anpassungsfähigkeit gestärkt. Gemeinsam mit dem Aus- und Fortbildungszentrum der Freien Hansestadt Bremen stellt die Handwerkskammer integrationswillige Betriebe für die Durchführung von EQ-Maßnahmen bereit und unterstützt bei der Vermittlung von geeigneten Bewerberinnen/Bewerbern.

Um eine schrittweise Integration von Flüchtlingen in den Arbeitsmarkt zu ermöglichen, gilt es, so die Handwerkskammer, schnellstmöglich die organisatorischen Voraussetzungen zu optimieren. D. h., strukturierte und schnelle Registrierungen, beschleunigte Asylverfahren, schnelle Bereitstellung von Sprachkursen etc..

Maßnahmen zum „Matching“ von Betrieben, die Ausbildungs- oder Praktikplätze bereitstellen und potenziellen Auszubildenden, die die Handwerkskammer im geförderten Programm der „Passgenauen Besetzung“ seit Jahren durchführt, auf Flüchtlinge auszuweiten, sind nach Ansicht der Handwerkskammer zu begrüßen (bereits umgesetzt mit dem Projekt „Willkommenslotsen“).

Wer motiviert ist, sollte schnellstmöglich gefördert und in den Arbeitsmarkt integriert werden. Die Handwerksbetriebe in Bremen leisten einen großen Beitrag zur Integration von Menschen mit Migrationshintergrund in die Lebens- und Berufswelt.

Die Handwerkskammer berät zudem regelmäßig Flüchtlinge sowie ehren- und hauptamtliche Akteure in der Flüchtlingsarbeit zu Ausbildungsmöglichkeiten, Durchführung einer Ausbildung und Anerkennung von Schulabschlüssen. Die Zahl der Beratungen für Flüchtlinge, die einen handwerklichen Beruf erlernen möchten, hat dabei deutlich zugenommen. Im Rahmen des Projekts „Passgenaue Besetzung von Ausbildungsplätzen“ beraten die Servicebüros der Handwerkskammer in Bremen und Bremerhaven Schülerinnen/Schüler, Schulabgängerinnen/Schulabgänger und junge Menschen, die an einer Ausbildung im Handwerk interessiert sind und unterstützen sie bei der Bewerbung um einen Ausbildungsplatz im Handwerk. In Bremerhaven findet seit Dezember 2015 eine Zusammenarbeit der passgenauen Besetzung mit der Werkstattschule bei der Vermittlung junger Zugewanderter in betriebliche Praktika statt. Vorab erhielten Schülerinnen/Schüler der DAZ (Deutsch als Zweitsprache)-Klassen seitens der passgenauen Besetzung Informationen zu Ausbildungsmöglichkeiten im Handwerk und einem möglichen Einstieg hierzu (betriebliche Einstiegsqualifizierung mit Deutschkurs). In zwölf Handwerksbetrieben/-berufen konnten im Januar 2016 entsprechende junge Geflüchtete in ein 14-tägiges Praktikum vermittelt und dabei begleitet werden.

Das Engagement des Handwerks macht deutlich, dass insbesondere auch die Handwerkskammer eine herausragende Rolle bei der Integration von Flüchtlingen in Arbeit hat.

Der Senat unterstützt das Handwerk vor allem bei Fragen der Rechtssicherheit und mit Arbeitsprogrammen. So hat die Wirtschaftsministerkonferenz auf Initiative Bremens beschlossen, sich auf Bundesebene dafür einzusetzen, dass die Vorrangprüfung für zwei Jahre ausgesetzt wird. Damit hat Bremen wichtige Weichen für die Arbeitsmarktintegration gestellt. Nachdem auf Bundesebene entschieden wurde, dass Agenturbezirke mit guter Arbeitsmarktlage die Vorrangprüfung aussetzen dürfen, hat sich der Senat erfolgreich im Sinne der Geflüchteten und der Arbeitgeber dafür eingesetzt, dass auch im Agenturbezirk Bremen–Bremerhaven Vorrangprüfung entsprechend befristet auszusetzen.

12. Wie hoch ist der Anteil der Handwerksbetriebe im Sinne der Anlage B zum Gesetz zur Ordnung des Handwerks zulassungsfreie Handwerksbetriebe im Land Bremen (bitte nach Bremen und Bremerhaven und Handwerkszweig aufschlüsseln)?

Die Handwerkskammer Bremen hat zum Stichtag 28. Dezember 2016 eine Auswertung der Anlage A (zulassungspflichtiges Handwerk), Anlage B1 (zulassungs-

freies Handwerk) und Anlage B2 (handwerksähnliches Gewerbe) der Handwerksrolle mit folgendem Ergebnis vorgenommen:

Anlage	Betriebe	Anteil in %
A	2 961	56,2
B1	1 354	25,7
B2	955	18,1
Summe	5 270	100,0

Die Datenerfassung der Handwerksrolle erfolgt ohne Differenzierung nach Bremen und Bremerhaven.

II. Finanzielle Dimension

13. Wie hat sich der erzielte Umsatz der Bremer Handwerksbetriebe in den vergangenen zehn Jahren entwickelt (bitte nach Bremen und Bremerhaven sowie Handwerkszweigen aufschlüsseln)?

Der Datenermittlung der nachfolgend dargestellten Umsatzentwicklungen¹⁾ im bremischen Handwerk liegt die Handwerkszählung zugrunde (Frage 13 bis 15). Die Handwerkszählung ist eine vom Bund für alle Bundesländer und den Bund koordinierte Statistik, in der sowohl die Freigaben als auch das Geheimhaltungsverfahren Berücksichtigung finden.

Daten werden ab dem Kalenderjahr 2009 bereitgestellt. Aktuell ist 2014 das letzte zur Verfügung stehende Jahr. Die fehlenden Werte²⁾ können vor diesem Hintergrund nicht ergänzt werden.

Die Entwicklung entspricht den üblichen wirtschaftlichen Schwankungen. Insgesamt kann ein Zuwachs von rd. 15 % für Bremen sowie ein Umsatzrückgang für Bremerhaven von rd. 13 % abgelesen werden. Der Umsatzrückgang in Bremerhaven ist im Wesentlichen auf die weltweite Wirtschafts- und Finanzkrise 2009 infolge des Zusammenbruchs von Lehman Brothers zurückzuführen, die ihre Auswirkung insbesondere in den deutschen Seehäfen und damit auch in Bremerhaven zeigte.

	2009	2010	2011	2012	2013	2014
Bauhauptgewerbe	*	*	*	*	*	*
Ausbaugewerbe	565.828	622.478	656.436	632.611	612.181	644.362
Handwerk für den gewerblichen Bedarf	290.888	264.731	304.417	288.171	296.597	320.341
Kfz-Gewerbe	500.299	496.117	530.179	511.907	550.697	570.659
Lebensmittelgewerbe	*	69.306	75.587	*	*	*
Gesundheitsgewerbe	75.875	77.260	82.516	80.629	80.829	83.979
Handwerk für den privaten Bedarf	*	*	*	*	*	*
Handwerk insgesamt	2.045.156	2.125.433	2.211.165	2.164.250	2.204.041	2.356.011

Quelle Statistisches Landesamt

	2009	2010	2011	2012	2013	2014
Bauhauptgewerbe	76.713	78.847	85.725	80.701	*	72.617
Ausbaugewerbe	197.848	109.933	122.145	120.995	124.993	130.118
Handwerk für den gewerblichen Bedarf	82.669	70.610	72.515	67.476	69.674	74.796
Kfz-Gewerbe	191.236	187.147	199.161	186.685	174.057	173.562
Lebensmittelgewerbe.	21.482	21.359	22.574			
Gesundheitsgewerbe	20.447	20.387	20.710	21.428	21.184	22.770
Handwerk für den privaten Bedarf	13.386	13.727	19.946	21.300	*	*
Handwerk insgesamt	603.781	502.010	542.776	518.437	505.636	522.327

Quelle Statistisches Landesamt

¹⁾ Mit geschätzten Umsätzen bei Organschaftsmitgliedern; ohne Umsatzsteuer.

²⁾ Mit * gekennzeichnete Felder in den Tabellen sind in der Handwerkszählung nicht verfügbar, in den Gesamtwerten aber enthalten.

14. Wie hat sich der durchschnittliche Umsatz pro Betrieb in den vergangenen zehn Jahren entwickelt (bitte nach Bremen und Bremerhaven sowie Handwerkszweigen aufschlüsseln)?

Insgesamt kann ein Zuwachs von rd. 15 % für Bremen, sowie ein Umsatzrückgang für Bremerhaven von rd. 10 % abgelesen werden. Der Umsatzrückgang in Bremerhaven ist im Wesentlichen auf die weltweite Wirtschafts- und Finanzkrise 2009 infolge des Zusammenbruchs von Lehman Brothers zurückzuführen, die ihre Auswirkung insbesondere in den deutschen Seehäfen und damit auch in Bremerhaven zeigte.

Durchschnittlicher Umsatz pro Handwerksbetrieb nach Handwerkszweigen Bremen Stadt in 1.000 €						
	2009	2010	2011	2012	2013	2014
Bauhauptgewerbe	*	*	*	*	*	*
Ausbaugewerbe	603	703	678	647	678	649
Handwerk für den gewerblichen Bedarf	1.054	1.018	1.043	957	1.090	1.030
Kfz-Gewerbe	2.233	2.432	2.443	2.381	2.945	2.811
Lebensmittelgewerbe.	*	762	831	*	*	*
Gesundheitsgewerbe	471	502	503	483	521	560
Handwerk für den privaten Bedarf	*	*	*	*	*	*
Ø Summe	802	883	855	833	932	915

Quelle Statistisches Landesamt

Durchschnittlicher Umsatz pro Handwerksbetrieb nach Handwerkszweigen Bremerhaven Stadt in 1.000 €						
	2009	2010	2011	2012	2013	2014
Bauhauptgewerbe	1.566	1.752	1.478	1.302	*	1.424
Ausbaugewerbe	1.081	674	690	672	740	757
Handwerk für den gewerblichen Bedarf	1.425	1.261	1.450	1.298	1.393	1.385
Kfz-Gewerbe	2.988	2.924	3.161	3.011	3.054	2.992
Lebensmittelgewerbe.	1.534	1.643	1.612	*		
Gesundheitsgewerbe	757	755	767	794	847	876
Handwerk für den privaten Bedarf	115	111	161	175	*	*
Ø Summe	1182	1044	1058	999	1062	1064

Quelle Statistisches Landesamt

15. Wie haben sich der Umsatz insgesamt und der durchschnittliche Umsatz der Bremer Handwerksbetriebe in den vergangenen zehn Jahren im Vergleich zu Niedersachsen und dem Bund entwickelt (bitte nach Bremen und Bremerhaven sowie Handwerkszweigen aufschlüsseln)?

Eine Aufschlüsselung nach Handwerkszweigen ist aufgrund fehlender Daten für Niedersachsen und den Bund nicht möglich.

Umsatz und durchschnittlicher Umsatz pro Handwerksbetrieb in 1.000 € Bremen, Niedersachsen und Bund						
	2009	2010	2011	2012	2013	2014
Bremen						
Anz. Betriebe	3.061	2.887	3.100	3.118	2.841	3.065
Umsatz	2.648.937	2.627.443	2.753.941	2.682.687	2.709.677	2.878.338
Ø Umsatz	865	910	888	860	954	939
Niedersachsen						
Anz. Betriebe	47.163	48.026	48.817	48.875	48.078	48.256
Umsatz	42.246.085	44.459.044	48.216.832	47.953.295	48.766.343	49.770.249
Ø Umsatz	896	926	988	981	1.014	1.031
Bund						
Anz. Betriebe	573.311	576.479	580.417	583.668	578.013	588.781
Umsatz	464.050.829	475.642.403	512.671.842	510.077.685	505.780.138	519.218.382
Ø Umsatz	809	825	883	874	875	882

Quelle Statistische Landesämter Bremen u. Niedersachsen sowie des Bundes

16. Welche Förderungsmöglichkeiten gibt es in Bremen für existierende Handwerksbetriebe bzw. für Handwerker, die einen eigenen Betrieb gründen wollen?

Dem Handwerk respektive den Handwerksbetrieben steht generell die gesamte Palette der Wirtschaftsförderungsinstrumente im Land Bremen offen. Dies umfasst insbesondere die Möglichkeiten der Finanzierungsförderung wie Darlehen, Bürgschaften und Beteiligungen durch die Bremer Aufbau-Bank (BAB) bzw. durch die Bürgschaftsbank Bremen sowie die von der B.E.G.IN-Gründungsleitstelle bei der RKW Bremen GmbH umgesetzte Beratungsförderung bei sämtlichen betriebswirtschaftlichen Fragestellungen. Speziell für die Handwerksbetriebe in Bremen und Bremerhaven fördert der Senat im Rahmen einer Verbundförderung mit dem Bundesministerium für Wirtschaft und Energie (BMWi) – wie auch in anderen Bundesländern – eine sogenannte Beratungsförderung für das

Handwerk, die für das Land Bremen die anteilige Finanzierung von drei Vollzeitstellen bei der Handwerkskammer Bremen umfasst. Diese „Betriebsberater des Handwerks“ bieten eine speziell auf die Problemstellungen in Handwerksbetrieben ausgerichtete und für die Betriebe kostenfreie Beratung.

17. Welchen Stellenwert genießt das Handwerk für die Wirtschaft des Landes Bremen und für die Politik des Senats?

Der Senat misst dem Handwerk in Bremen und Bremerhaven eine hohe Bedeutung bezüglich seiner Wirtschaftskraft als auch seiner Ausbildungsleistung zu. Im Ausbildungsbereich wird dies insbesondere auf den von den Agenturen für Arbeit im Land Bremen betreuten Ausbildungsmärkten deutlich. Seit vielen Jahren werden von den Handwerksbetrieben Ausbildungsstellen auf einem hohen Niveau gemeldet. Der Schwerpunkt liegt u. a. im Metall- und Elektrobereich. Bei der Nachfrage von jugendlichen Bewerberinnen/Bewerbern um Ausbildungsstellen haben viele handwerkliche Berufe einen hohen Stellenwert. Mit einer entsprechenden Ausbildung bestehen auf dem hiesigen Arbeitsmarkt weiterhin gute Beschäftigungsmöglichkeiten. Hier wird beispielhaft auf Branchen mit Schwerpunkt neue Energien und IT-Affinität hingewiesen. Das Handwerk stellt regelmäßig knapp ein Viertel aller Ausbildungsplätze und ist damit ein starker und verlässlicher Partner in der dualen Ausbildung. Der hohe Stellenwert des Handwerks für den Senat drückt sich u. a. darin aus, dass er die überbetriebliche Ausbildung bezuschusst, die eine einheitlich hohe Qualität im Handwerk sicherstellt.

18. Wie hoch ist das Auftragsvolumen, welches das Land Bremen und dessen Stadtgemeinden in den vergangenen zehn Jahren jährlich an Handwerksbetriebe vergeben hat, und welcher Anteil entfiel auf Betriebe aus dem Land Bremen (bitte auch relevante Eigenbetriebe und Beteiligungsgesellschaften mit einbeziehen)?

Zum Auftragsvolumen, das durch die Freie Hansestadt Bremen an Handwerksbetriebe vergeben wird, liegen keine vollständigen Erhebungen vor. Dies liegt darin begründet, dass zum einen Auftragsvergaben sowohl durch die senatorischen Behörden und den Magistrat der Stadt Bremerhaven aber auch durch nachgeordnete Ämter, Eigenbetriebe, Anstalten des öffentlichen Rechts, bremische Gesellschaften wie die Wirtschaftsförderung Bremen GmbH oder die Bremer Straßenbahn AG (BSAG), sonstigen Rechtsformen wie Immobilien Bremen AöR (Anstalt öffentlichen Rechts) und bremischen Beteiligungen vergeben werden und zum anderen die Aufträge nicht danach unterschieden werden, ob der beauftragte Betrieb in die Handwerksrolle oder in anderen Registern eingetragen ist. Aufgrund der fehlenden Datengrundlage lässt sich auch das Auftragsvolumen, das an Handwerksbetriebe aus dem Land Bremen vergeben wird, nicht ermitteln.

19. In welcher Form entsteht aufseiten der Handwerksbetriebe bei der Vergabe öffentlicher Aufträge des Landes Bremen bzw. dessen Stadtgemeinden bürokratischer Aufwand; wie stellt sich dieser zeitlich und finanziell dar, und welche Möglichkeiten sieht der Senat, diesen auf ein notwendiges Minimum zu reduzieren?

Die Vergabe öffentlicher Aufträge erfolgt grundsätzlich im Rahmen formalisierter Verfahren, um den Zugang und die Beteiligung für alle Bieter einheitlich und transparent zu gestalten. Dies ermöglicht allen potenziellen Bietern, sich umfassend über die Beschaffungsabsichten der öffentlichen Auftraggeber in den öffentlichen Bekanntmachungen zu informieren und hierauf gegebenenfalls ein Angebot abzugeben. Die Auftraggeber geben darin eine konkrete Form der Angebotsunterlagen vor, die für eine Angebotsabgabe genutzt werden müssen, um eine Vergleichbarkeit der Angebote sicherzustellen. Die Unternehmen nutzen die Formblätter und das vorgegebene Leistungsverzeichnis, um die Preise für die einzelnen Leistungsteile anzugeben. Außerdem sind die geforderten Eignungsnachweise (z. B. Referenzen, Bilanzen, Qualifikationen, Prüfsiegel) gegebenenfalls zu beschaffen und beizufügen. Für den Bieter kann bei der Bearbeitung des Angebots sowie durch die Beibringung der Eignungsnachweise zusätzlicher Aufwand entstehen, allerdings gründen diese Anforderungen auf den gesetzlichen Vorgaben und bestehen für alle Bieter gleichermaßen. Trotzdem hat sich der Senat das Ziel gesetzt, die Vergabeverfahren der öffentlichen Hand

einfacher zu gestalten. Zu diesem Zweck wurde die zentrale Service- und Koordinierungsstelle für Bauvergaben (zSKS) eingerichtet, über deren Aktivitäten zuletzt in der staatlichen Deputation für Wirtschaft, Arbeit und Häfen am 26. Oktober 2016 berichtet wurde. Aus der Vorlage 19/231-L ergibt sich, dass die zSKS bislang insbesondere im Bereich der Eignungsnachweise korrigierend – nämlich reduzierend auf das notwendige Minimum – tätig geworden ist. Für das Jahr 2017 stehen u. a. die Prüfung der Leistungsverzeichnisse und deren Vorbemerkungen im Fokus der zSKS, auch um beispielsweise Handwerksbetrieben eine Beteiligung an den Vergabeverfahren zu erleichtern. Über einen sich stetig weiterentwickelnden Leitfadens und die an zentraler Stelle bereitgestellten Vergabeformulare erreicht die zSKS eine landesweite Vereinheitlichung der Vergabeformulare, was erforderlich ist, um die Wiedererkennung der Formalien aufseiten der Bieter zu fördern und die Bearbeitungszeit zu reduzieren.

20. Wie lange dauerte es durchschnittlich jeweils in den vergangenen zehn Jahren, bis das Land Bremen bzw. dessen Stadtgemeinden eine Handwerkerrechnung beglichen haben, und wie häufig ist es in den vergangenen zehn Jahren dazu gekommen, dass eine Rechnung erst nach über 30 Tagen bezahlt wurde?

Eine Auskunft im Hinblick auf die durchschnittliche Zeitspanne, innerhalb derer Handwerksrechnungen durch die verschiedenen Behörden und Ämter der Freien Hansestadt Bremen beglichen worden sind, ist aufgrund der Vielzahl der Beteiligten und der Verschiedenartigkeit der Bereiche und Branchen nicht zuverlässig möglich.

Bei der Immobilien Bremen AÖR fallen im Sondervermögen Immobilien und Technik (SVIT) für das Stadtgebiet Bremen durchschnittlich jährlich 24 400 Eingangsrechnungen an. Davon werden rd. 15 200 nach spätestens 23 Tagen und rd. 5 100 nach spätestens 30 Tagen ausgeglichen. Bei rd. 4 100 ist die Zahlung erst nach Ablauf von 30 Tagen erfolgt. Die Zahlungsfristen betragen gemäß der Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen (VOB) bzw. die Vergabe- und Vertragsordnung für Leistungen (VOL) 18 Tage für Anzahlungen und 30 Tage für Einzel- bzw. Schlussrechnungen. Demzufolge werden abgezeichnete Eingangsrechnungen sofort nach Erhalt von der Buchhaltung des SVIT mit dem nächsten Zahltag angewiesen.

III. Herausforderungen der Branche für die Zukunft

21. Vor welchen Herausforderungen stehen die Handwerksbetriebe im Land Bremen derzeit, und welche Herausforderungen sieht der Senat für die Zukunft?

Wie aus der Vorbemerkung zur Beantwortung dieser Großen Anfrage sowie der Einzelfragen des Bereichs II hervorgeht, sieht der Senat für das Handwerk im Land Bremen keine spezifischen Probleme, die sich von denen in anderen Ländern unterscheiden bzw. signifikant darüber hinausgehen.

Bundesweit besteht für das Handwerk eine besondere Herausforderung im Bereich des Fachkräftebedarfs. Der durch die demografische Entwicklung bedingte absehbare Fachkräftemangel bedeutet auch für das Handwerk im Land Bremen bzw. in der Metropolregion, zukünftig noch stärker mit anderen Wirtschaftszweigen um qualifizierte Auszubildende zu konkurrieren. Um dem drohenden Fachkräftemangel zu begegnen, ist es notwendig, bestehende Potenziale zu aktivieren. Zudem suchen bis 2022 ca. 1 500 Unternehmen eine Nachfolgerin/einen Nachfolger. Vor diesem Hintergrund sollten mehr Frauen für eine Ausbildung im Handwerk, insbesondere in männerdominierten Gewerken, motiviert werden.

22. Inwieweit stehen die Handwerksbetriebe im Land Bremen vor der Herausforderung, weiterhin qualifizierten Nachwuchs zu finden, und welche Entwicklung ist für die Zukunft zu erwarten?

Handwerksbetriebe stehen – wie alle anderen Betriebe auch – im Wettbewerb um qualifizierte Fachkräfte. Trotz eines zunehmenden Fachkräftebedarfs ist es den Betrieben im Land Bremen bislang noch nicht gelungen, ihren Bedarf überwiegend zu decken. Insgesamt betrug 2015 der Anteil unbesetzter Stellen für Fachkräfte 27 % (IAB-Betriebspanel 2015). Es liegen zwar keine spezifischen Daten für die Handwerksbetriebe vor, da diese aber meist zu den Kleinst- und Kleinbetrieben gehören, ist davon auszugehen, dass die Handwerksbetriebe im

Land Bremen häufig größere Schwierigkeiten hatten, geeignete Fachkräfte zu finden als Großunternehmen. Die Nichtbesetzungsquote bei Klein- und Kleinstbetrieben fiel mit 30 % bzw. 32 % daher überdurchschnittlich aus. Insbesondere für die Bereiche Metall und Elektro ist davon auszugehen, dass die Nachfrage nach Fachkräften weiterhin hoch bleiben wird und die Situation insgesamt weiter kritisch bleiben wird.

23. Wie bewertet der Senat die Beschwerden aus der Handwerkerschaft, dass viele Bewerber um einen Ausbildungsplatz mangelhaft beschult worden seien?

Eine konkrete Beschwerde über mangelhafte Beschulung liegt dem Senat nicht vor. Die Regelungen und Qualitätskriterien zu den Abschlüssen der allgemeinbildenden Schulen – Oberschulen und Gymnasien – im Land Bremen folgen streng den Vorgaben und Bildungsstandards der Kultusministerkonferenz.

Im Ländervergleich der Risikolagen stehen die Schulen im Land Bremen vor besonders großen Herausforderungen: Von den Risiken „Niedriger Bildungsstand im Elternhaus“, „Erwerbslosigkeit“ und „Armut“ sind Kinder und Jugendliche unter 18 Jahren zu 45,6 % von einer Risikolage betroffen, 10,5 % von allen drei Risikolagen; das sind bundesweit die höchsten Werte (Statistik von 2012). Bremen gehört zudem zu den Bundesländern mit dem höchsten Anteil an jungen Menschen mit Migrationshintergrund und nicht deutscher Muttersprache.

Die Entkoppelung der Schülerleistungen vom sozialen Status des Elternhauses gehört deshalb zu den Hauptzielen der Bremer Bildungsreform. Die Bildungsstatistik (http://www.bildung.bremen.de/schule_in_zahlen-3420) gibt folgendes Bild: Auf das Jahr 2014 bezogen erreichten

- 1 400 Schülerinnen und Schüler der allgemeinbildenden Schulen des Landes Bremen die einfache oder erweiterte Berufsbildungsreife (22,7 %).
- 2 654 Schülerinnen und Schüler den mittleren Schulabschluss (42,5 %) und
- 2 784 Schülerinnen und Schüler das Abitur (42,6 %).
- Ohne Abschluss verließen 448 Schülerinnen und Schüler (7,3 %) die allgemeinbildenden Schulen.

Die Prozentangaben stehen in Relation zur altersgleichen Bevölkerung (Quotensummenverfahren). Da in den abschlussbezogenen Quoten verschiedene Altersjahrgänge in unterschiedlichen Anteilen berücksichtigt sind, können diese Quoten nicht auf 100 % addiert werden.

24. Welche Maßnahmen unternimmt der Senat im schulischen Bereich, um die Ausbildungsreife der Jugendlichen, insbesondere auch für handwerkliche Berufe, sicherzustellen?

Mit der Richtlinie zur Berufsorientierung an allgemeinbildenden Schulen vom 2012 wurden die Grundlagen für einen gelingenden Übergang von der Schule in das Berufsleben neu gelegt. Neben der Definition von Berufsorientierung als Querschnittsaufgabe aller am schulischen Bildungsprozess Beteiligten werden darin Verantwortungen und Lernorganisation im Hinblick auf die Berufsorientierung geregelt. Eine herausragende Rolle spielen Praktika und Kooperationen zwischen Schulen und Unternehmen. Handwerksbetriebe sind dabei willkommene Partner in der Umsetzung der Richtlinie durch die einzelnen Schulen. Ebenso wichtig ist der Besuch von regionalen und überregionalen Berufsfelderkundungs- und Ausbildungsmessen, auf denen sich das Handwerk in vielfältiger Weise präsentiert.

Mit der Gründung der Jugendberufsagentur erhält die Umsetzung der Berufsorientierungsrichtlinie einen neuen Impuls: Seit dem Schuljahr 2016/2017 sind an den Oberschulen, Gymnasien und Schulen für spezielle Förderung (Sehen, Hören, Mehrfachbehinderung) Berufsorientierungskräfte tätig, deren Aufgabe darin besteht, die schulischen Berufsorientierungskonzepte umzusetzen und die Berufsorientierungsteams nach Verwaltungsvereinbarung der Jugendberufsagentur § 7a zu koordinieren. Neben der Handelskammer, den Unternehmensverbänden und der Arbeitnehmerkammer ist auch die Handwerkskammer Kooperationspartnerin der Jugendberufsagentur. Während einer langfristigen Fortbildungsreihe sowie zu Dienstbesprechungen der Berufsorientierungskräfte werden auch Vertreterinnen und Vertreter des Handwerks als willkommene

Partner die Möglichkeiten der Kooperation zwischen Handwerk und Schulen darstellen können.

Im Rahmen der „Bremer Vereinbarungen für Ausbildung und Fachkräfte-sicherung 2014 bis 2017“ wird derzeit durch eine Arbeitsgruppe eine Handreichung für das Schülerbetriebspraktikum entwickelt, an der sich auch Vertreter der Handwerkskammer beteiligen.

25. Welche Rolle spielt die Digitalisierung bisher bei den Handwerksbetrieben, und welche Rolle wird die Digitalisierung nach Meinung des Senats in der Zukunft spielen?

Der Senat ist der Auffassung, dass der Fortschritt der Digitalisierung eine wesentliche Rolle bei der Entwicklung der Wirtschaft und des Handwerks spielt. Aktuell ist der Digitalisierungsgrad im Handwerk noch stark von der Ausrichtung des jeweiligen Gewerks und der Größe des Unternehmens abhängig. Es ist jedoch insgesamt festzustellen, dass die Digitalisierung zunehmend Fahrt aufnimmt. Bei den verschiedenen Digitalisierungsentwicklungen sind die Bereiche Wertschöpfungsketten (Unternehmens- und Geschäftsprozesse), Erweiterung des Dienstleistungsangebots sowie Entwicklung neuer Geschäftsmodelle und Erschließung neuer Kundengruppen berührt.

Für eine wesentliche Unterstützung des Handwerks sorgt die Förderung des Kompetenzzentrums Digitales Handwerk des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie (BMWi). Dies wird aus vier Schaufenstern mit den Schwerpunkten Produktions- und Automatisierungstechnologien, digitale Prozesse, digitale Geschäftsmodelle, Information und Kommunikation gebildet.

Das Schaufenster Nord, in dem auch die Handwerkskammer Bremen mitwirkt, informiert u. a. über die intelligente Vernetzung aller Prozesse und Anlagen innerhalb eines Betriebs. Handwerksbetriebe erhalten hier kompetente Antworten auf Fragen, wie Kunden über die Website und soziale Medien bestmöglich informiert, betriebliche Daten verlässlich gesichert und Informations- und Kommunikationstechnik im eigenen Betrieb die Effizienz der Auftragsabwicklung gesteigert werden können. Für die Beratung der Handwerksbetriebe im Land Bremen stehen zwei Ansprechpartner bei der Handwerkskammer Bremen zur Verfügung.

26. Welche Möglichkeiten nutzt der Senat, um das Handwerk bei der Bewältigung der Herausforderungen der Zukunft zu unterstützen?

Das Handwerk ist durch eine sehr facettenreiche Struktur aus überwiegend kleinen und mittelständischen Unternehmen (KMU) gekennzeichnet. Deshalb stehen die in besonderer Weise auf KMU zugeschnittenen Förderprogramme und Angebote der Wirtschaftsförderung für alle Handwerksbetriebe zur Verfügung (siehe Antworten zu Fragen 16, 17 und 21).

Darüber hinaus unterstützt der Senat die besonderen Leistungen des Handwerks durch eine Vielzahl spezifischer Aktivitäten. Hierzu zählen z. B. die unter der Antwort zu Frage 11 benannten Projekte sowie zusätzlich die Förderung der überbetrieblichen Lehrlingsunterweisung, der Modernisierung der Bildungsstätten des Handwerks, der Bund/Länder-Gemeinschaftsfinanzierung für das Deutsche Handwerksinstitut (DHI) und der „Betriebswirtschaftlichen Beratung“ der Handwerkskammer.

27. Welche Möglichkeiten sieht der Senat, vermehrt Abiturienten und Studienabbrecher für das Handwerk zu gewinnen?

Der Senat begrüßt die Initiative des Zentralverbands des deutschen Handwerks (ZdH), über die Imagekampagne vermehrt Abiturientinnen/Abiturienten und Studienabbrecherinnen/Studienabbrecher für das Handwerk zu gewinnen. Er vertritt die Auffassung, dass das Handwerk gute Karrierechancen für junge Menschen auch auf gehobenem Niveau zu bieten hat.

Diese Ansicht wird auch von anderen Akteuren der Berufsbildung auf Bundes- und auf Länderebene geteilt, sodass das Projekt Jobstarter plus aufgelegt wurde. Im Land Bremen konnten in diesem Rahmen bereits 52 Studienaussteigerinnen/Studienaussteiger in die duale Ausbildung und davon fünf in das Handwerk vermittelt werden.

28. Welche Möglichkeiten sieht der Senat für die Zukunft, auch im Handwerk vermehrt Bürokratie abzubauen und so die Inhaber und Beschäftigten von Handwerksbetrieben zu entlasten?

Bürokratische Lasten für Unternehmen zu verringern und Rechtssetzungsprozesse zu verbessern sind ein dauerhaftes Anliegen des Bremer Senats. Vor diesem Hintergrund hat der Senat mit dem Bremischen Gesetz zur Förderung von kleinsten, kleinen und mittleren Unternehmen (Mittelstandsförderungsgesetz) festgelegt, die Bürokratiekosten zu begrenzen. Rechts- und Verwaltungsvorschriften sind wegen ihrer überdurchschnittlichen Belastungswirkung möglichst zeitlich zu befristen und Genehmigungsverfahren für kleine und mittlere Unternehmen zu beschleunigen. Zudem unterstützt der Senat im Rahmen von Bundesratsbefassungen die Bundesregierung, Vorhaben zum Abbau von bürokratischen Belastungen voranzutreiben. Hierzu zählt aktuell insbesondere das Arbeitsprogramm „Bessere Rechtsetzung 2016“. Hervorzuheben sind in diesem Zusammenhang die Anpassungen im E-Government-Gesetz, die den fortschreitenden digitalen Kommunikationsformen Rechnung trägt. Mit dem Regierungsprogramm „Digitale Verwaltung 2020“ hat sich die Bundesregierung den Aufbau einer Bundesredaktion für Leistungs-, Prozess- und Formularinformationen zur elektronischen Verfahrensabwicklung als Ziel gesetzt. Darüber hinaus erfolgte die Anhebung der Grenzen für die Abgabe von vierteljährlichen Lohnsteuervoranmeldungen (statt monatlich) sowie für die umsatzsteuerliche Kleinunternehmensregelung.

IV. Aktuelle Probleme

29. Inwieweit sind auch Handwerksbetriebe in Bremen von den unerwünschten Nebenwirkungen der neuen Regelungen zur Entsorgung von mit dem Brandschutzmittel HBCD behandelten Styropor betroffen?

Mit der Änderung des Europäischen Abfallverzeichnisses (2014/995/EU vom 18. Dezember 2014) wurden für 15 persistente organische Schadstoffe (POP) die Gefährlichkeitsbewertung und deren Beseitigung in der POP-Verordnung (POP-VO) geregelt. Das Flammschutzmittel Hexabromcyclododecan (HBCD/HBCDD) wurde im März 2016 in diese VO mit aufgenommen, um eine Ausschleusung dieses gefährlichen Stoffs aus dem Abfallstrom zu erreichen. Diese Neuregelung hat viele Betriebe und Abfallentsorgungsunternehmen vor die Herausforderung gestellt, Styroporabfälle so zu entsorgen, dass ein vollständiger Abbau von HBCD gewährleistet werden kann.

Zwischenzeitlich wurde von den Bundesländern eine Liste von Müllverbrennungsanlagen erarbeitet, die eine vollständige Verbrennung des Schadstoffs gewährleisten können. Diese Liste, in der auch die Anlagen Bremens und Bremerhavens aufgeführt sind, ist allgemein verfügbar, sodass Versorgungsempässe weitestgehend ausgeschlossen sein sollten. Darüber hinaus hat der Bundesrat in seiner Sitzung am 16. Dezember 2016 beschlossen, die gesetzliche Verpflichtung für ein Jahr auszusetzen, um zu angemessenen Entsorgungslösungen zu kommen.

30. Welche Möglichkeiten sieht der Senat für die Zukunft, um solche unerwünschten Nebenwirkungen zukünftig zu verhindern?

Die moderne Rechtsetzung ist von hoher Komplexität geprägt. EU, Bund, Länder und Kommunen sind an ihr beteiligt und gesellschaftliche wie ökonomische Herausforderungen bewirken einen immer rascheren Wandel.

Um für die Wirtschaft und hier vor allem kleine und mittelgroße Unternehmen eine gute Rechtsetzung mit möglichst wenigen und geringen Nebenwirkungen zu befördern, ist eine kontinuierliche Kommunikation mit Kammern, Verbänden und den Unternehmen unerlässlich. Hinzu kommt der ständige Austausch, insbesondere mit den anderen Bundesländern. Der Senat und die senatorischen Behörden pflegen daher einen solchen Austausch u. a. mit dem Ziel, Rechtsetzungsvorhaben vor allem über den Bundesrat konstruktiv und sachgerecht zu begleiten.

31. Welche europäischen und bundesdeutschen Regelungen sind derzeit in Bearbeitung, im Gespräch, in der Diskussion, im Entwurfsstadium oder im Abstimmungsverfahren, die für das Handwerk mögliche Belastungen oder Entlastungen bringen?

Dem Senat liegt keine Liste über die europäischen und bundesdeutschen Regelungen vor, die sich derzeit in Bearbeitung, im Gespräch, in der Diskussion, im Entwurfsstadium oder im Abstimmungsverfahren befinden. Zudem ist das Handwerk mit seinen unterschiedlichen Bereichen des Bauhaupt-, Ausbau-, Kraftfahrzeug-, Gesundheits- und Lebensmittelgewerbes sowie den Gewerben für den gewerblichen und privaten Bedarf sehr unterschiedlich aufgestellt. Daraus ergeben sich sehr unterschiedliche Berührungspunkte bzw. eine gegebenenfalls unterschiedlich starke Betroffenheit, sodass die jeweilige individuelle Belastungswirkung nicht allgemein vorausgesagt werden kann.

Der EU-Mittelstandsmonitor, der aktuell vom Bundesministerium für Wirtschaft und Energie und den Wirtschaftsverbänden erstellt wurde, benennt 48 der insgesamt 108 Vorhaben des Arbeitsprogramms der EU-Kommission als besonders wichtig für den Mittelstand. Mit diesem Instrument werden Verbände und Kammern aber auch kleinere Betriebe in die Lage versetzt, sich einen Überblick über die Vorhaben zu verschaffen und gegebenenfalls gezielte Stellungnahmen abzugeben.

